

Amtlicher Theil.

Der Reichsfinanzminister hat die Directoratsstelle bei dem dem gemeinsamen Finanzministerium unterstehenden Archive dem Archivadjuncten Dr. Franz Kürschner verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Die „Presse“ widmet den neuesten Monarchenbegegnungen einen beachtenswerthen Artikel, der folgende Stellen enthält:

„Die politische Lage ist derzeit eine so geklärte und beruhigende, daß es der öffentlichen Meinung fern liegt, hinter den in neuester Zeit so häufigen Begegnungen der Souveräne Ausgangspunkte politischer Actionen zu vermuthen, ganz im Gegensatz zu dem fieberhaft erregten letzten Decennium, in dem die Völker auf Grund bitterer Erfahrungen an die Zusammenkünfte regierender Häupter und ihrer Minister Besorgnisse für die nächste Zukunft knüpften. Es war eine gewitterschwangere Zeit des Werdens, der politischen Umgestaltungen, die in anscheinend gleichgiltigen Ereignissen schwarze Punkte erblickte, denn sie hatte das Gleichgewicht verloren und fühlte sich im unabwendbaren, bald schneller, bald langsamer Rollen. Aus der Gährung jener Periode haben sich politische Neubildungen niedergeschlagen, welche in der Dreikaiserbegegnung zu Berlin die denkbar feierlichste und mächtigste Garantie erhielten und dadurch wurde den bisherigen Ereignissen ein Markstein gesetzt und ein stabiler Zustand der Sicherheit des Friedens geschaffen, der sich den in rascher Kulturarbeit befindlichen Völkern zum wohlthuernden Bewußtsein gebracht hat. Und während früher diese Arbeit durch die Festlichkeiten bei fürstlichen Begegnungen unliebsam gestört wurde, blickt man heute mit Genugthuung auf dieselben hin, weil sie, als Symptome des Friedens, anstatt gewaltfame Ueberraschungen anzukündigen, nur der Fortdauer der herzlichsten Beziehungen zwischen den Souveränen Ausdruck geben und dieser familiäre Charakter das Bestehende verbürgt. So ist es richtig, daß die politische Bedeutung der heutigen Fürstenbegegnungen gerade in dem Abgang eines activ politischen Charakters derselben liegt, und in dieser Beziehung ist sie eine eminent wichtige.“

Die Enquête-Commission zur Verathung einer Anleitung für das so bedeutungsvolle Einschätzungs-Verfahren bei Durchführung der Grundsteuer-Regulierung hielt am 14. d. im Palais des Finanzministeriums in Wien ihre erste Sitzung ab. Zu dieser Verathung wurden vom Finanzminister insbesondere eine Reihe von erfahrenen Dekonomen und Großgrundbesitzern aus verschiedenen Kronländern berufen. Wir nennen die Reichsrathsabgeordneten Otto v. Aspalthern und Cornel Ritter v. Krzeczunowicz, den k. k. Major Angelo Ritter v. Pichioni, den fürstlich Schwarzenberg'schen Wirthschaftsath Osombor. Außerdem nahmen an der Commission mehrere höhere Beamte des Finanzministeriums, dann Landes-Referenten und Schätzungs-Inspectoren aus verschiedenen Kronländern theil. Sr. Exc. der Finanzminister eröffnete die Verathungen, indem er vor allem den aus dem Privatstande eingeladenen Commissionsmitgliedern den Dank für ihr bereitwilliges Erscheinen aussprach. Er betonte dann das ausschließende Bestreben der Regierung, bei den in Durchführung der Grundsteuer-Regelung zu pflegenden Erhebungen die Wahrheit zu erfassen. Diesem wichtigen Zweck soll die zu erlassende Anleitung entsprechen. Der Minister ersuchte schließlich die Mitglieder der Commission, ihre Ansichten über den von der Regierung vorbereiteten Entwurf vollkommen frei und rückhaltlos auszusprechen, indem er seinerseits versicherte, dieselben ernsthaft würdigen zu wollen. Da der Minister verhindert war, an der Sitzung weiterhin theilzunehmen, übertrug er den Vorsitz, bei Erkrankung des Herrn Sectionschefs Freiherrn v. Distler, an den Ministerialrath Elsner. Das Referat führte Sectionsrath Mayer. Es wurde sodann zur eingehenden Besprechung und Verathung des aus 26 Paragraphen bestehenden Entwurfes geschritten.

Die Thatsache, daß vor kurzem in Graz ein hervorragender Arbeiterführer mit zwei Genossen verhaftet und acht Arbeitervereine aufgelöst wurden, gibt der „Tages-Presse“ Anlaß zu folgender Betrachtung:

„Ein kleiner Theil der österreichischen Industriearbeiter hatte sich einer Secession angeschlossen, welche von einigen ehrgeizigen, meist fremdländischen Führern auf Grund des von der „Gleichheit“ in Wiener-Neustadt vertretenen, später in Neudorf fixierten Programmes in Scene gesetzt wurde. Es sind dieselben Leute, welche, den Boden von Wien und Umgebung ihren Bestrebungen abträglich findend, den Mittelpunkt ihrer Thätigkeit nach Graz verlegten, wo ihre Geheimthätigkeit die Aufmerksamkeit der Regierung erregt und zu den jüngst stattgehabten Verhaftungen einiger „Häupter“ geführt hat.“

Es gibt uns dies Anlaß, in wenigen Worten jene Arbeiterführer zu charakterisieren, die wir in den geschilberten Richtungen fast in Feindseligkeit gegen einander thätig sehen.

Während die Führer jener großen Gruppe, welche sich um die Fahne der „Vollstimme“ geschaart, nie die gesetzlichen Bahnen verlassen, in ihren Agitationen, ohne Verläugnung ihrer Principien, den jeweiligen Umständen Rechnung tragen, daher nur Erreichbares anstreben und stets wirkliche Erfolge zu verzeichnen haben, sehen wir die Häupter der Minorität, vielleicht gerade im durchbohrenden Bewußtsein ihrer winzigen Bedeutung, phantastische Wünsche hegen, sie in phantastische Formen kleiden und phantastische Wege zu ihrer Verwirklichung einschlagen. Sie meinen die verworrenen Ziele der „Internationale“ in Oesterreich heimisch machen zu können, wenn sie die weiche Gefühlstimmung des Oesterreichers dafür gefangen nehmen und sie in das mythische Dunkel des Geheimnisses hüllen.

In das Gewebe dieser tristen Nachttrübe von Karl Marx ist nun die rauhe Hand des Staatsanwaltes gefahren. Nicht weniger als drei Spitzen der grazer Organisation sind in Verhaft genommen, während nach den letzten Nachrichten alle dortigen Arbeitervereine, die auf dem neudorfer Programme fußen, der Auflösung verfielen.

In dem Kampfe gegen tobstüchtige Anhänger der Internationale, gegen wahnwitzige Communards ist die größtmögliche Raschheit und Deffentlichkeit die beste Waffe. In einem solchen Kampfe, wo es die Erhaltung der Gesellschaft und alles dessen, was ihr theuer und heilig ist, gilt, da hat die Regierung alle ehrlichen Leute, alle Männer der ehrlichen Arbeit hinter sich und je entschiedener, energischer und offener sie vorgeht, desto lauter, lebhafter und allgemeiner wird der Beifall sein, den sie in allen Schichten der Bevölkerung findet.

In dem vorliegenden Falle wird das Volk durch die Geschworenen zu urtheilen haben. In solchen Momenten zeigt sich der Segen des Instituts der Jury in seinem hellsten Glanze. Das Volk gewinnt einen tiefen Einblick in die Nothwendigkeiten des Staates, in die unveräußerlichen Bedingungen der Gesellschaft, und es erkennt als Gerechtigkeit oder als unerlässliche Nothwehr, was ihm sonst als Bedrückung oder als Polizeiwillkür erschienen ist. In solchen Momenten wird der Einzelne von dem mächtigen Gefühle erfaßt, daß er ein Theil des Ganzen sei, und daß er im Ganzen nur sich selbst vertheidigt.

Im Augenblicke, wo die Behörde zur Verhaftung der Arbeiterführer geschritten, muß sie bereits eine Fülle von Daten gesammelt haben, die sie unzweifelhaft vollkommen in den Stand setzt, ihre Maßregeln vor dem öffentlichen Rechtsgefühl ausreichend zu begründen. Wir wünschen deshalb, daß der Prozeß so rasch als möglich vor die Geschworenen komme, denn ein härterer Schlag, als die Verhaftung und Maßregelung der Geheimbündler wird für dieselben die Enthüllung ihrer Ziele und ihres Treibens vor dem gesammten Volke sein.“

Schulwesen in Oesterreich.

Das Organisationsinstitut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen in Oesterreich, welches durch Verordnung des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 26. Mai d. J. eingeführt wurde, um mit dem Beginn des Schuljahres 1874/75 in Wirksamkeit zu treten, bezeichnet als die Aufgabe dieser Bildungsanstalten „die Heranbildung solcher Lehrkräfte, welche nach ihrem allgemeinen und beruflichen Wissen und Können so wie hinsichtlich ihres Charakters geeignet sind, den Anforderungen des Reichsvolksschulgesetzes zu entsprechen.“

Die Anstalten gliedern sich nach dem Geschlechte ihrer Zöglinge in Lehrerbildungsanstalten und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. In den Bildungsanstalten für Lehrer wird gelehrt: Religion, Erziehungs- und Unterrichtslehre, deren Geschichte und Hilfswissenschaften, Sprach- und Aufsatzlehre und Literaturkunde, Mathe-

matik (Rechnen, Algebra und Geometrie), beschreibende Naturwissenschaften (Zoologie, Botanik und Mineralogie), Naturlehre (Physik und Anfangsgründe der Chemie), Geographie und Geschichte, vaterländische Verfassungslehre, Landwirthschaftslehre mit besonderer Rücksicht auf die Bodenculturverhältnisse des Landes, Schreiben, Zeichnen, (geometrisches und Freihandzeichnen), Musik, Leibesübungen.

Außerdem sind die Zöglinge dort, wo sich dazu die Gelegenheit findet, mit der Methode des Unterrichtes für Taubstumme und Blinde, so wie mit der Organisation einer gut eingerichteten Kleinkinderbewahranstalt (Kindergarten) bekannt zu machen.

Die Lehrgegenstände an Bildungsanstalten für Lehrerinnen sind: Religion, Erziehungs- und Unterrichtslehre und Geschichte derselben, Sprach- und Aufsatzlehre und Literaturkunde, Geographie und Geschichte, Arithmetik, Naturkunde (beschreibende Naturwissenschaften und Naturlehre), Schreiben, Zeichnen, Gesang, Haushaltungskunde, fremde Sprachen, weibliche Handarbeiten, Leibesübungen.

Außerdem sind die Zöglinge dort, wo sich dazu die Gelegenheit findet, mit der Organisation einer gut eingerichteten Kleinkinderbewahranstalt (Kindergarten) bekannt zu machen.

Die Unterrichtssprache wird, soweit das Landesgesetz nicht etwas anderes bestimmt, auf Vorschlag der Landes-Schulbehörde vom Unterrichtsminister festgesetzt. Wo es das Bedürfnis erheischt, soll den Zöglingen auch die Gelegenheit zur Ausbildung in einer zweiten Landessprache geboten werden, damit sie die Befähigung erlangen, eventuell auch in dieser zu lehren.

Jede vollständige Bildungsanstalt für Lehrer oder Lehrerinnen besteht in der Regel aus vier Jahrgängen und aus der Uebungsschule, nach Umständen auch aus einer Vorbereitungs-Klasse; bei den Lehrerinnen-Bildungsanstalten können Kindergärten und besondere Lehrurse zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen oder Kindergärtnerinnen hinzutreten. Alle diese Theile zusammen bilden einen Schulorganismus mit einheitlicher Leitung. Die Zahl der Schüler darf in der Vorbereitungs-Klasse 50, in den einzelnen Jahrgängen und besonderen Lehrkursen der Bildungsanstalten so wie in den einzelnen Klassen der staatlichen Uebungsschulen 40 nicht übersteigen. Zur Heranbildung von Lehrkräften können auch Anstalten errichtet werden, welche nur einzelne Theile der vollständigen Bildungsanstalten umfassen; namentlich können Vorbereitungs-Klassen auch in Verbindung mit anderen Schulen errichtet werden.

Der Unterricht in den Vorbereitungs-Klassen und den Jahrgängen der Bildungsanstalten so wie in den besonderen Lehrkursen ist unentgeltlich.

Die Errichtung von Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten ist Sache des Staates und erfolgt auf Antrag der Landes-Schulbehörden durch den Unterrichtsminister. Die vom Staate errichteten und erhaltenen Anstalten sind öffentliche und den mit den erforderlichen Nachweisen versehenen Aufnahmebewerbern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich.

Die Errichtung von Privat-Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen ist unter folgenden Bedingungen zulässig:

1. Statut und Lehrplan so wie jede Aenderung derselben bedürfen der Genehmigung des Unterrichtsministers.
2. Als Directoren und Lehrer (Lehrerinnen) können nur solche Personen Verwendung finden, die ihre volle Befähigung, die Lehramtszöglinge auszubilden, dargelegt haben. Hiefür ist mindestens der Nachweis eines Lehrbefähigungs-Zeugnisses für Bürgerschulen und einer dreijährigen praktischen Verwendung im Schuldienste erforderlich. Ausnahmen kann der Unterrichtsminister in Fällen bewilligen, wo eine entsprechende Lehrbefähigung in anderer Weise vollkommen nachgewiesen ist. Unter denselben Bedingungen ist die Errichtung von Anstalten, in denen die Zöglinge des Lehramtes nebst dem Unterrichte zugleich Wohnung und Verpflegung erhalten, gestattet.

Privat-Bildungsanstalten können vom Unterrichtsminister das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse an ihre Zöglinge (Deffentlichkeitsrecht) unter der weiteren Bedingung erhalten, daß der Lehrplan nicht wesentlich von dem der staatlichen Lehrer-Bildungsanstalten abweiche, daß bei Ernennung des Directors und der Lehrer die Bestätigung der Landes-Schulbehörde eingeholt und daß die Schlußprüfung unter der Leitung eines Abgeordneten der letzteren vorgenommen werde, ohne dessen Zustimmung ein Zeugnis der Reise nicht erteilt werden darf.

Die Privatanstalten stehen unter staatlicher Aufsicht. Die Vorsteher derselben sind für deren ordnungsmäßigen Zustand den Behörden verantwortlich. Privatanstalten, an welchen die Gesetze nicht beobachtet oder moralische Gebrechen offenbar werden, sind auf Anordnung des Unterrichtsministers zu schließen.

Volksschulwesen in Rußland.

Auch in Rußland tritt soeben eine durchgreifende Reform der Leitung des Volksschulwesens ins Leben und zwar schon in den 34 Gouvernements, in welchen Landschaftsinstitutionen bestehen.

Dem bekannten kaiserlichen December-Rescript, welches den Adel zur Fürsorge für das Werk der Volksbildung aufrief, ist nemlich ein neues Statut über die Volksschule gefolgt, welches jenen kaiserlichen Gedanken ausführt, und in die gesetzlichen Bahnen lenkt. Das Statut, welches in zwei Abtheilungen 43 Paragraphen enthält, wurde in diesen Tagen durch den „Reg.-Anz.“ publiciert.

Der erste Abschnitt erläutert den Zweck und die verschiedenen Arten der Volksschulen und den Unterricht in denselben. „Religiöse und sittliche Begriffe und nützliche Elementarkenntnisse“ zu verbreiten, das ist das Ziel des Volksunterrichtes.

Zu den Volkselementarschulen sind zu zählen: 1. die Volksschulen unter geistlicher Verwaltung, ob sie nun von der Geistlichkeit allein unterhalten werden oder ob sie Unterstützung von der Krone oder Privatpersonen erhalten; 2. die Volksschulen des Ministeriums der Volksaufklärung, und zwar sowohl die eigentlichen Gemeindefschulen als die Privatschulen; 3. die Elementarschulen anderer Verwaltungszweige, welche aus Gemeinkosten unterhalten werden, und endlich 4. alle Sonntagsschulen für Arbeiter und Gewerbetreibende beiderlei Geschlechtes. Ausdrücklich ausgenommen von der Volksschul-Verwaltung ist nur der häusliche Unterricht.

Der Curfus umfaßt Lesen und Schreiben, die vier Species, Katechismus und biblische Geschichte und, wo thunlich auch Kirchengesang. Die Unterrichtssprache ist die russische, Confession und Stand machen bei der Aufnahme von Schülern keinen Unterschied. Ueber das Schulgeld ist noch nichts Bestimmtes festgesetzt. Regierung- und geistliche Behörden können auf ihre Kosten unterhaltene Elementarschulen ohne weiteres öffnen und schließen, wobei dem Kreis Schulconceil Anzeige gemacht wird. Die landschaftlichen Elementarschulen bedürfen zu ihrer Eröffnung der vorläufigen Erlaubnis des Kreisvolkschulens-Inspectors und die Einwilligung des Kreisadelmarschalls.

Die Unterhaltungskosten der Schulen und ihr ganzes Rechnungswesen werden von den resp. Gründern (Krone, Landschaft, Privatpersonen) bestimmt. Die Landschaft, Stadt- und Dorfgemeinden ernennen Curatoren oder Curatorinnen der Volksschulen, welche, vom Gouvernementsconceil bestätigt, im Kreisconceil (es gibt deren 358) Sitz und in Angelegenheiten ihrer betreffenden Schule auch Stimmrecht haben. Den Religionsunterricht leitet der Gemeindegemeinliche oder ein besonderer, von der Eparchialobrigkeit bestätigter Religionslehrer. Die Oberaufsicht über den Religionsunterricht führt der Erzbischof entweder direct oder durch seine Beamten

und übermittelt seine Beurteilungen dem Minister der Volksaufklärung. Die sonstigen Lehrer werden von dem Kreisconceil nach einem Probejahr auf das Zeugnis des Inspectors über ihre Tüchtigkeit in ihren Aemtern bestätigt.

Politische Uebersicht.

Laibach, 16. Juli.

Wie der „P. Lloyd“ aus competentester Quelle erfährt, sind alle in den Blättern aufgetauchten dahingehenden Nachrichten, als wollte die Regierung den ungarischen Reichstag nach Erledigung der Eisenbahnvorlagen vertagen, vollständig unbegründet. Die Regierung ist vielmehr fest entschlossen, die Session erst nach Erledigung des Wahlgesetzentwurfes zu schließen.

Von den deutschen Blättern besprechen mehrere bereits das Attentat auf den deutschen Reichskanzler Fürsten Bismarck in Ausdrücken der tiefsten Enttäuschung. Die „Spener'sche Ztg.“ bemerkt mit Trauer: „daß auch Deutschland von Zeit zu Zeit der trostlose Eindruck, den die Niedrigkeit solcher That an sich selber hervorruft, nicht vorenthalten bleibt.“ Die englischen Journale, namentlich „Times“, „Hour“, „Daily Telegraph“, „Daily News“ sprechen ihre Freude über die Rettung seines Lebens aus und äußern sich einstimmig dahin, daß, falls die Urheberchaft der That auf die ultramontane Partei zurückzuführen wäre, dies die Erbitterung des Volkes steigern, ja selbst viele Ultramontane und protestantisch Conservative und Liberale, die betreffs der neuen Kirchengesetze in Opposition gestanden, andern Sinnes machen müsse.

Eine von Derby unter dem 4. Juli an die russische Botschaft über den brüsseler Congress gerichtete Depesche würdigt im vollsten Maße die Beweggründe, welche den Kaiser von Rußland zur Berufung des Congresses veranlaßten. England aber sei von der Nothwendigkeit der Vorlage nicht überzeugt, deren Berathung gegenwärtig Klagen, Differenzen und Gegenbeschwerden unter den verschiedenen Delegierten veranlassen könnte. England übersehe nicht die ganze Tragweite des Projectes. England habe durch seine Bemühungen die Absicht bewiesen, die unnützen Leiden des Krieges zu verhindern. Es würde der Berathung einzelner militärischer Detailfragen nicht entgegen sein, wäre aber fest entschlossen, einer Berathung der völkerrechtlichen Bestimmungen fernzubleiben, welche die Beziehungen der Kriegführenden genau begrenzen. Es könne neue Verpflichtungen betreffs der allgemeinen principiellen Grundsätze des Völkerrechtes nicht übernehmen, da zum mindesten eine Regierung die Absicht habe, einen Marine-Delegierten zum Congresse abzuordnen und die Competenz des letzteren auf Fragen des Seekriegrechtes auszu dehnen, was sehr nachtheilig werden könnte. Englands Regierung glaube sich mit den eigenen Ansichten des Kaisers von Rußland in vollkommener Uebereinstimmung zu befinden, wenn sie vorher gegen ein solches Vorgehen protestiere.

Die St. Petersburger „Akademie-Ztg.“ will wissen, daß eine der nächsten Folgen der russischen Heeresreform, beziehungsweise der Abkürzung der Präsenzzeit die Verstärkung der Regimentsstäbe sein werde, da die jetzige Anzahl der Offiziere für die individuelle Ausbildung der Soldaten nicht ausreicht.

In Rom hat am 12. ein Ministerrath stattgefunden, dessen Zweck nach der „Libertà“ die Befestigung des Unterrichtsministeriums war. Der Minister des Innern, der das Unterrichtsportefeuille provisorisch inne hat, wünscht es schon längst abzugeben, und wenn sich nicht bald ein Unterrichtsminister findet, so soll ein anderer Minister dasselbe übernehmen.

Das Hauptquartier Zabala's ist in Logrono. General Morione zieht sich infolge der unter den Truppen herrschenden Krankheiten gleichfalls gegen den Ebro zurück. Die Operationen können nicht vor drei Wochen fortgesetzt werden. Der Generalstab und das Hauptcorps der Carlisten sind in Biskaya eingedrückt. Die Schifffahrt auf dem Nervion ist ernstlich bedroht.

Dem „Levant Herald“ zufolge wurde das türkische Dankproject vom Ministerrathe genehmigt und wird das Decret, durch welches der Banque Imperiale Ottomane die in dem Projecte enthaltenen neuen Gerechtigkeiten und Privilegien verliehen werden, binnen wenigen Tagen zur Veröffentlichung gelangen.

Die periodische Presse in Oesterreich.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1872 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern erschienenen periodischen Druckschriften belief sich nach Inhalt des uns vorliegenden alphabetisch geordneten Cataloges auf 835, waren 259 politische, 97 volkswirtschaftliche, 53 land- und forstwirtschaftliche, 43 gewerblich-technische, 34 medizinisch-naturwissenschaftliche, 14 rechtliche und staatswissenschaftliche, 52 pädagogische (mit Einschluß von 12 Fachblättern für Stenographie), 22 theologische und Erbauungsblätter, 8 historische, 8 militärische, 13 literarisch-belletristische, 53 rein belletristische, 33 humoristische, 22 für Theater, Musik und Kunst, 12 Modezeitungen, 10 Jugend-Zeitschriften, 9 für Jagd, Sport, Turner-, Schützen- und Feuerwehrewesen, 51 nicht politische Local-Notizenblätter und 42 kommerzielle und sonstige Anzeigenblätter. — 583 erschienen in deutscher, 189 in slavischer (u. z. 110 in czechischer, 50 in polnischer, 14 in slovenischer, 11 in ruthenischer und 4 in illyrischer), 43 in italienischer, 5 in französischer, 2 in griechischer, je 1 in ungarischer, rumänischer und englischer Sprache, endlich 10 theils in hebräischer Sprache, theils in deutscher Sprache, aber mit hebräischen Lettern gedruckt.

Von den angeführten 835 periodischen Druckschriften erschienen 98 täglich (darunter 14 täglich zweimal), 28 wöchentlich dreimal, 52 wöchentlich zweimal, 274 wöchentlich einmal, 45 monatlich dreimal, 172 monatlich zweimal, 152 monatlich einmal, 2 jährlich sechs- bis zehnmal und 12 jährlich viermal. — 370 erschienen in Oesterreich unter der Enns, 17 in Oesterreich ob der Enns, 6 in Salzburg, 28 in Steiermark, 11 in Kärnten, 9 in Krain, 51 im Küstenlande, 35 in Tirol und Vorarlberg, 160 in Böhmen, 56 in Mähren, 19 in Schlesien, 64 in Galizien, 2 in der Bukowina und 8 in Dalmatien.

Die größte Zahl von periodischen Druckschriften erschien in Wien (357), dann folgen: Prag mit 95, Bemberg mit 42, Triest mit 39, Brünn mit 34, Graz mit 25, Krakau mit 14, Görz, Klagenfurt, Linz und Olmütz mit je 10, Innsbruck und Laibach mit je 9.

Feuilleton.

Getrennt und verstoßen.

Roman von Ed. Wagner.

Zweihundzwanzigstes Kapitel.

Lady Barbara sucht eine Versöhnung.

(Fortsetzung.)

Der Diener verbeugte sich und ging. Gleich darauf, ohne weiter ein Wort zu sagen, verließ Lady Barbara das Zimmer, und Lord Champney sah ihr verwundert nach.

„Hat sie ihn aufgegeben?“ dachte er, „oder sucht sie mich zu behörden?“

Er trat ans Fenster, und kaum eine Minute später sah er den Oberst die Allee hinabreiten, wo ihm Felix Warner, langsam dem Hause zuschlenkernd, begegnete. Effingham zog seinen Hut vor Felix, welcher jedoch an dem Obersten vorbeiging, ohne seinen Gruß zu beachten und zu erwidern. Wie konnte Lord Champney, der hinter der Gardine hervorsah, vermuten, daß dies eine von den beiden Schurken verabredete Scene war?

„Felix ist ein treuer Freund“, murmelte er, „der einzige Freund, den ich auf der Erde habe. Gott sei Dank, daß ich das Vertrauen seines ehrlichen Herzens besitze. Wenn er mir fehlte, würde ich alles verlieren.“ Effingham wandte sich im Sattel um und sandte Felix einen wüthenden Blick nach.

Dann erhob er seine Augen zu den Fenstern der Privatstube der Lady Barbara. Wie durch einen Zauber erheiterte sich sein Gesicht, er lächelte und bewegte die Hand, wie zur Erwidern eines gegebenen Zeichens.

„So spielte sie doch die Falsche“, murmelte der

Lord grimmig. „Sie schickte seinen Brief zurück, um mich zu täuschen, und nun entschuldigt sie sich bei ihm durch geheime Zeichen. Und ich Thor hätte ihr beinahe geglaubt.“

Gespannt betrachtete er Effingham's Bewegungen; dieser lautete, als ob von Lady Barbara's Zimmer aus zu ihm gesprochen würde, ritt einige Schritte zurück, neigte sein Ohr nach jener Richtung; dann lachte er, verbeugte sich, grüßte mit der Hand und ritt im Galopp davon.

Lord Champney knirschte mit den Zähnen.

„Ich fühle mich nicht wohl genug, um ihm entgegenzutreten“, dachte er, „aber es wird früher oder später kommen, — früher, wenn er mich dazu reizt, später, wenn ich es verschoben kann, bis ich wieder kräftiger bin. Mit meinem zerquetschten Körper bin ich nicht in der Lage, zu sechten; aber es ist gewiß, daß er oder ich sterben muß.“

In diesem Augenblick trat Warner ins Zimmer; in seinen Augen zuckte es freudig auf, als er den Lord mit zusammengepreßten Lippen und unheimlich funkelnden Augen am Fenster sitzen sah.

„Hast du schon lange da gefessen, Sidney?“ forschte er.

Der Lord nickte.

„So hast du ihn gesehen — Effingham?“

„Ja. Er war so unverschämmt, Barbara einen Brief und Blumen zu schicken. Sie sandte beides zurück.“

Warner lächelte mitleidig.

„Ja“, sagte er. „Ich sah den Obersten Brief und Blumen zerreißen. Er scheint nicht zu wissen, woran er ist.“

„Rein Wunder“, versetzte Lord Champney bitter.

„Felix, hast du Barbara an ihrem Fenster gesehen, als du ins Haus kamst?“

Warner schien sich in großer Verlegenheit zu befinden.

„Frage mich nicht“, sagte er.

„Du sahst also, wie sie dem Schurken zuwinkte?“ rief der Lord aufgeregt.

„Sidney, zwing mich nicht zum Sprechen. Ich halte Lady Barbara keines anderen Vergehens schuldig, als der Koketterie. Sie ist eine schöne Frau, und Effingham hat ihr durch seine Liebesbezeugungen und Schmeicheleien den Kopf verdreht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Mann sie rasend liebt, und wenn sie seine Liebe erwidert, so bedenke, daß du lange Jahre von ihr gewesen bist und sie seinen Bewerbungen überlassen hast.“

„So glaubst du das Schlimmste?“ fragte der Lord.

„Habe ich das gesagt?“ warf Warner verwundet ein. „Nein, Sidney, ich halte Lady Barbara nicht für schlecht, und doch weiß ich nicht, was ich von deinen Entdeckungen in Effingham's Zimmer denken soll. Sie beweisen, daß sie nicht ganz frei von Schuld ist. Ich bitte dich, mich nicht weiter über meine Meinung zu fragen. Ich will von Barbara das Beste denken. Ich gebe dir die Versicherung, Sidney, daß ich mich mit Freuden für dich aufopfern würde, wenn ich dir dadurch zum Glück verhelfen könnte.“

„Ich bin dessen gewiß, Felix“, sprach Lord Champney bewegt.

Sie drückten einander die Hände.

„Wenn mein Leben ein verfehltes ist“, fuhr Lord Champney nach einer Pause fort, während Warner im Zimmer auf- und abging, so braucht es das beinahe nicht auch zu sein. Du mußt heiraten, und zwar bald. Hast du Miß Chessom gesehen während deiner letzten Reise?“

„Ja, und ich liebe sie mehr als zuvor. Wir hatten einen kleinen Zwist, Sidney, und ich sehne mich nach